
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Hamm/Lippstadt, den 27.06.2016

Seite 12

Nr. 06

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
Interaktionstechnik und Design
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 20.06.2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz–HG) vom 16.09.2014 (GV. NW S. 547) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Interaktionstechnik und Design soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik und Design vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Interaktionstechnik und Design den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit,

Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 190 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich und 20 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet neben

130 Leistungspunkten für Pflichtmodule auch 30 Leistungspunkte für ein Auslands- oder Praxissemester, 15 Leistungspunkte für die Projektarbeit und 15 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist in § 4 (2) aufgeführt.

§ 4 Bachelorprüfung

1. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist beim Campus Office aktenkundig zu machen.
2. Die Bachelorprüfung besteht aus
 - a. einem Pflichtbereich im Umfang von 190 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in den Modulen:
 - i. Elektrotechnik 1
 - ii. Informatik 1
 - iii. Mathematik 1
 - iv. Medientechnik
 - v. Design 1
 - vi. Steuerungskompetenzen 1
 - vii. Elektrotechnik 2
 - viii. Informatik 2
 - ix. Mathematik 2
 - x. Grundlagen Mechanik
 - xi. Design 2
 - xii. Sensoren/Aktoren
 - xiii. Mikrocontroller
 - xiv. Informatik 3
 - xv. Interaktive Gestaltung 1
 - xvi. Steuerungskompetenzen 2
 - xvii. Mess- und Regelungstechnik
 - xviii. Bild- und Audioverarbeitung
 - xix. Mathematik für Interaktionstechnologie
 - xx. Interaktive Gestaltung 2
 - xxi. Leiterplattenentwurf
 - xxii. Projekt angewandte Elektrotechnik
 - xxiii. Interaktionskonzept
 - xxiv. Steuerungskompetenzen 3
 - xxv. Auslands- oder Praxissemester
 - xxvi. Projektarbeit
 - xxvii. Bachelorarbeit
 - b. einem Wahlpflichtbereich im fünften und sechsten Fachsemester. Die Studierenden belegen aus der jeweils aktuell angebotenen Liste von Wahlpflichtmodulen insgesamt vier Module – Wahlpflichtmodul 1 bis 4 mit je 5 Leistungspunkten - in einem Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten.

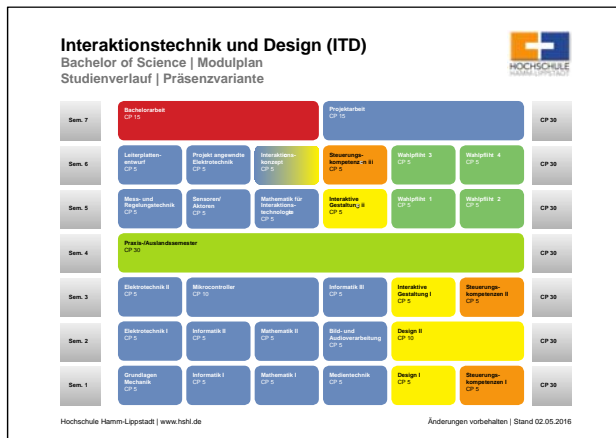
Das Department Lippstadt 2 bietet auf der Grundlage dieser Fachprüfungsordnung in jedem akademischen Jahr vertiefende Wahlpflichtmodule an. Diese werden jeweils im Modulhandbuch festgelegt, beschrieben und in einem oder mehreren Wahlpflichtprofilen zugeordnet.

Das Modulhandbuch wird auf der Homepage der Hochschule Hamm-Lippstadt veröffentlicht. In jedem Semester werden genügend Wahlpflichtmodule angeboten, so dass ein reibungsloser Studienverlauf gewährleistet ist und das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Der Wahlpflichtbereich kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn die Studierenden mindestens zwei Module aus dem entsprechenden Wahlpflichtbereich abgeschlossen haben.

§ 5 Modulplan

Es gilt der folgende Modulplan:



§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Interaktionstechnik und Design tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Department Lippstadt 2 vom 20.06.2016 am 27.06.2016.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt